



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

16. Jahrgang	Ausgegeben am 19. Oktober 2011	Nummer 14
---------------------	--------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
11/99	29.09.2011	30. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz Remscheid nach § 5 Landespflegegesetz NW	2
11/100	28.09.2011	Siebte Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ vom 21.09.2011	3
11/101	01.10.2011	Widerspruchsrecht und Erfordernis der Einwilligung zur Datenübermittlung	3
11/102	22.09.2011	Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und eines Erläuterungsberichtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Morsbaches und des Müggenbaches	4
11/103	26.09.2011	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 438 1. Änderung – Gebiet Altstadt Remscheid (zwischen Stadtfriedhof, Kirchhofstraße und Markt)	5
11/104	10.10.2011	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 612 - Gebiet zwischen Hans-Potyka-Straße und Virchowstraße -	6
11/105		Offenes Verfahren nach VOL/A Erneuerung und Migration der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle der Berufsfeuerwehr Remscheid (Nr. 26-11-0082-27)	7
11/106	19.10.2011	Aufgebot eines Sparkassenbuchs	11
11/107		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat November 2011	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe November 2011 ist, Freitag, 18.11.2011

Redaktionsschluss der Ausgabe November 2011 ist, Freitag, 04.11.2011

Amtliche Bekanntmachungen

11/99

30. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz Remscheid nach § 5 Landespflegegesetz NW

Die 30. Sitzung der Pflegekonferenz Remscheid findet statt am

Mittwoch, dem 09.11.2011, um 13.30 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1,
2. Etage, Zimmer 230, Kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung zur 30. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz

- TOP 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- TOP 2 Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2011
- TOP 3 Anliegen pflegender Angehöriger in der Bergischen Demenzwoche
- TOP 4 Vorstellung vorhandener Wohnangebote für Senioren in Remscheid
- TOP 5 Fachkräftemangel
- TOP 6 Bericht zur Versorgungssituation unterstützungs- und pflegebedürftiger Menschen in Remscheid
- TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

Geladen sind die in der Geschäftsordnung genannten Teilnehmer.

Die Geschäftsführung wird von der Stadt Remscheid wahrgenommen. Die Sitzung ist öffentlich.

Remscheid, den 29.09.2011

In Vertretung
gez. Mast-Weisz,
Stadtdirektor

11/100**Siebte Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes
„KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ vom 21.09.2011**

Die Bezirksregierung Köln hat die im Betreff genannte Satzungsänderung mit Verfügung vom 21.09.2011 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 04.10.2011 in dem Amtsblatt Nr. 40/11 für den Regierungsbezirk Köln. Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 hingewiesen.

Remscheid, 28.09.2011
gez. Wilding,
Oberbürgermeisterin

11/101**Widerspruchsrecht und Erfordernis der Einwilligung zur Datenübermittlung**

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 2 sowie § 34 Abs. 1b Satz 5 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NW) sowie § 18 Abs. 7 Satz 2 des Melderechtsrahmengesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung weist die Meldebehörde auf das Widerspruchsrecht sowie auf das Erfordernis der Einwilligung zur Datenübermittlung in nachfolgenden Fällen hin.

1. Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

(§ 35 Abs. 1 und 2 MG NW)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen derartige Auskünfte den Antragstellern und Parteien erteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

2. Melderegisterauskunft über das Internet (§ 34 Abs. 1b MG NW)

Einfache Melderegisterauskünfte können im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden, wenn der Antrag in der amtlich vorgeschriebenen Form gestellt worden ist, der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat und die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist.

Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat.

3. Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 3 MG NW)

Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen.

Hierfür ist die Einwilligung der Betroffenen erforderlich.

4. Melderegisterauskunft an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 4 MG NW)

Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Übermittlung der Daten ist nur zulässig, sofern die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben.

5. Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung (§ 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes)

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung im März 2012 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2013 volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen und die Einwilligung in eine Datenweitergabe können jederzeit beim Bürgerservice, Elberfelder Straße 36, 42853 Remscheid, erfolgen.

Öffnungszeiten:

montags und mittwochs	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
dienstags	von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Remscheid, 01.10.2011
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Beckmann,
Fachdienstleiter

11/102

Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und eines Erläuterungsberichtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Morsbaches und des Müggenbaches

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet des Morsbaches von km 0,00 bis km 13,83 und des Müggenbaches von km 0,00 bis km 0,47 durch ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- §§ 76 ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S.2585), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163,1168),
- §§ 112, 113, 136, 138, 141, 161, 167 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185),
- der §§ 12, 25, 27 bis 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765/SGV. NRW. 2060), sowie
- §§ 1, 4 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 (SGV NRW 282) i. V. m. Nr. 21.61 des Anhangs II, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 21. Dezember 2010 (GV.NRW.S. 700).

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 861) zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie ist über die festgesetzten und vorläufig gesicherten Gebiete einschließlich der in ihnen geltenden Schutzbestimmungen sowie über die Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Hochwasserfolgen zu informieren.

Die Überschwemmungsgebiete des Morsbaches und des Müggenbaches erstrecken sich auf Flächen folgender Kommunen:

Stadt Remscheid
Stadt Wuppertal

Die betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1: 5.000. Die Überschwemmungsgebiete des Morsbaches und des Müggenbaches sind in hellblauer Farbe dargestellt. Die Karten im Maßstab 1: 25.000 dienen der Übersicht.

Sie liegen in der Zeit vom 19.10.2011 bis **einschließlich** zum 18.11.2011 während der Dienststunden bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt - 1.31 - Elberfelder Strasse 32 - 36, 42853 Remscheid, 2. OG, Zimmer 258 **zu jedermanns Einsicht aus**.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bis spätestens 02.12.2011 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Morsbach**) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Morsbaches und des Müggenbaches werden außerdem in den Kommunen, in deren Bereich sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes auswirkt, für die Dauer von einem Monat zeitnah ausgelegt. Die Auslegung wird durch die jeweilige Kommune vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 22.09.2011
Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Hüsgen

11/103

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 438 1. Änderung – Gebiet Altstadt Remscheid (zwischen Stadtfriedhof, Kirchhofstraße und Markt)

Rechtsgrundlagen

§ 2 Abs.1 und § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 15.09.2011 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 438 1. Änderung – Gebiet Altstadt Remscheid (zwischen Stadtfriedhof, Kirchhofstraße und Markt) – gefasst.

Zielsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 438 ist es, die öffentliche Grünfläche in eine private Grünfläche umzuwandeln, um so eine Veräußerung zu ermöglichen, da ein privates Nutzungsinteresse besteht.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 438 1. Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 438 1. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Ebenfalls in der Sitzung am 15.09.2011 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 438 1. Änderung mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, d. 07.11.2011 bis einschließlich Freitag, d. 09.12.2011 im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

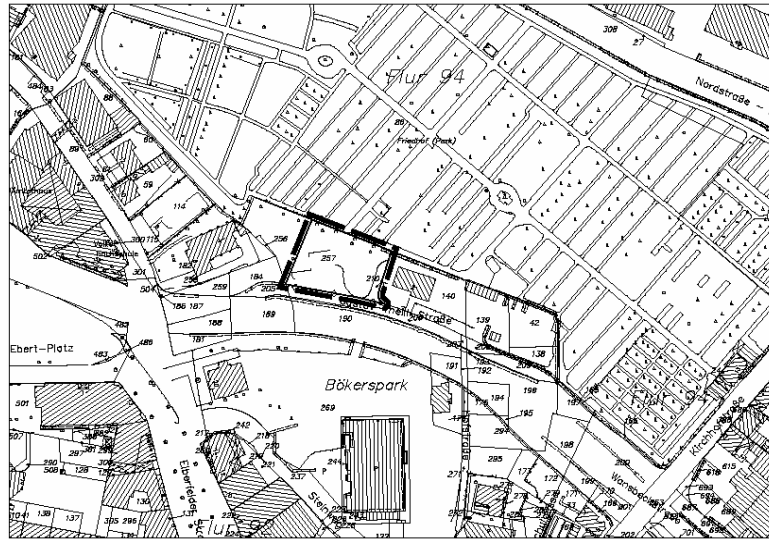
Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 438 1. Änderung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 26.09.2011
gez. Wilding,
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 438 1. Änderung
- Altstadt Remscheid (zwischen Stadtfriedhof, Kirchhofstraße und Markt) -*



11/104

**Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 612
- Gebiet zwischen Hans-Potyka-Straße und Virchowstraße -**

Rechtsgrundlagen:

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 06.10.2011 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 612 – Gebiet zwischen Hans-Potyka-Straße und Virchowstraße – gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 612 ist es, das aufgelassene Gelände des Sana-Klinikums Lennep einer Wohnnutzung zuzuführen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 612 ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Ebenfalls in der Sitzung am 06.10.2011 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 612 mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (als Bestandteil der Entwurfsbegründung)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Schalltechnische Untersuchung
- Geruchsimmissionsprognose, einschließlich diverser ergänzender Stellungnahmen
- Untersuchungen zur Altlastensituation

Die Offenlage findet in der Zeit von Freitag, den 28.10.2011 bis einschließlich Freitag, den 02.12.2011 im Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 24 24.

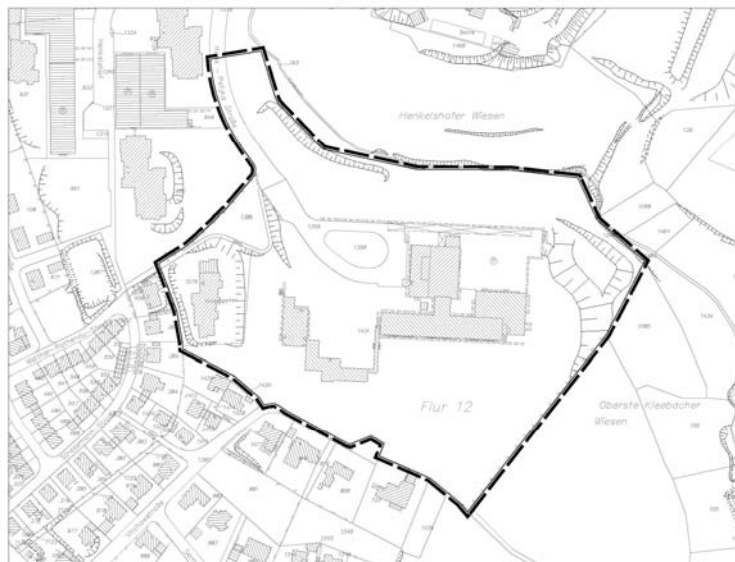
Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Ausle-

gung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Aufstellungsbeschluss und der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 612 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 10.10.2011
In Vertretung
Mast-Weisz,
Stadtdirektor

*Gebietsabgrenzung Bebauungsplan 612
- Gebiet zwischen Hans-Potyka-Straße, Virchowstraße -*



11/105

Offenes Verfahren nach VOL/A

Erneuerung und Migration der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle der Berufsfeuerwehr Remscheid (Nr. 26-11-0082-27)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.27
EDV und Kommunikationstechnik
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Lieferauftrag, Kauf

3. a) Ort der Ausführung: Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 51300000-5

Art und Umfang der Leistungen: Erneuerung und Migration der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle der Berufsfeuerwehr Remscheid (Nr. 26-11-0082-27).

Der Auftragsumfang umfasst:

- Erneuerung der Hardware für das Einsatzleitsystem
- Erneuerung und Ergänzung der Anwendersoftware für das Einsatzleitsystem
- Einbindung bestehender Softwaremodule der Fa. CKS
- Übernahme vorhandener Daten aus der vorhandenen Anwendung CKS 112
- Ergänzende Softwaremodule
- Einrichtung einer Funk-/Notrufabfrageanlage/Kommunikationsserver mit Anschluss an die Notrufleitungen, allgemeine Amtsleitungen
- Vernetzung mit der TK-Technik
- Aufschaltung des digitalen Bündelfunk System TETRA
- Aufschaltung und Ergänzung der digitalen Bündelfunkanlage TETRA
- Einrichtungen in der Funk-/Notrufabfrageanlage

- Kopplung mit dem Einsatzleitsystem
- Ergänzung der Funkanlage
- Ergänzung des Funkmeldesystems
- Ergänzung der Funkantenne mit der digitalen Funktechnik System TETRA
- Erneuerung der Dokumentationsanlage
- Einbau in bestehende Systemschränke
- Erneuerung und Ergänzung der Wachalarmtechnik, einschl. der Steuerungstechnik für die Feuerwache zur Anschaltung an die Wachalarmierung und Torsteuerung
- Einrichtung von Installations- und Verteilernetze
- Ergänzung und Teilerneuerung des EDV-Netzes
- Einrichtung einer Interimsleitstelle
- Erneuerung der Bedientische
- Einrichtung eines Video- und Mediensystems
- Einrichtung der neu zu liefernden Anlagen zum größten Teil in einer fertigzustellenden Interimsleitstelle
- Ausbau der Leitstelle
- Aufbau der Bedientische
- Rückbau und Einrichtung der Anlagen von der Interimsleitstelle in die endgültige Leitstelle im unterbrechungsfreien Betrieb
- Durchführung von Dienstleistungen in Form von Ausbildung und Datenübernahmen aus dem vorhandenen System im Bereich der Stammdaten und der Verknüpfungsdaten
- Wartungs-, Service- und Pflegeleistungen für das System

c) **Unterteilung in Lose:** Nein

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:

Ausführung: ab Februar 2012; die Laufzeit für den Instandsetzungs-/Wartungs-/Pflegevertrag beträgt 108 Monate.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die Vergabeunterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.26

Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Tel. (0 21 91) 16 – 27 77

Fax (0 21 91) 16 – 1 27 77

E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) **Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 01.12.2011

c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 30,00 EUR

Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.

Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.

Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 09.12.2011 (09:30 Uhr)

b) **Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.26

Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

c) **Sprache(n):** Deutsch

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Vertreter des Auftraggebers

b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Gewährleistungssicherheit in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.

Die Schlusszahlung für die Gesamtleistung erfolgt nach Abnahme der Leistungen in betriebsfertiger Form ohne wesentliche Mängel, die den Betrieb der Anlage nicht verhindern oder wesentlich beeinträchtigen. Die Zahlung erfolgt nach Übernahmeerklärung der Stadt Remscheid durch die von der Stadt Remscheid beauftragte Finanzierungsgesellschaft "CHG Meridian, Deutsche Computer Leasing AG". Die Finanzierungsgesellschaft tritt an Stelle der Stadt Remscheid als Käufer für die ausgeschriebenen, beauftragten Leistungen in den Kaufvertrag ein. Dem Angebot ist eine durch den Auftraggeber vorbereitete Einverständniserklärung zur Abtretung der Leistungen für die Leasingfinanzierung einzureichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichtabgabe dieser Erklärung zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt.

Der Leasinggeber leistet Vorauszahlungen gegen Vorlage einer unbefristeten Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe des Vorauszahlungsbetrages mit Verzicht auf alle Einreden nach folgendem Zahlungsplan: 30 % nach Werkleistungsfeststellung, 30 % nach Anlieferung, 30 % nach Inbetriebnahme, 10 % nach Abnahme ohne wesentliche Mängel. Auf den Betrag der Vorauszahlungsbürgschaft wird der Betrag der Vertragserfüllungsbürgschaft angerechnet.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für den Fall der Auftragserteilung kann der Auftraggeber verlangen, dass eine Bietergemeinschaft eine bestimmte Rechtsform annimmt, sofern dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages notwendig ist.

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Siehe Vergabeunterlagen.

12. Teilnahmebedingungen:

1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Eigenerklärung Nachunternehmer: Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.
- f) Eigenerklärung Bietergemeinschaft: Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Einverständniserklärung Leasingfinanzierung
- h) Erklärung des Bieters, dass das Unternehmen in einem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, der Gemeinschaft und des Vertragsstaates des EWR-Abkommens in dem der Bieter ansässig ist, verzeichnet ist.

Für die Eigenerklärungen 1a bis 1h sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Nachunternehmererklärung, Erklärung Bietergemeinschaft, Erklärung Leasing, Erklärung Register) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- a) Erklärung über Bilanzen/Jahresabschlüsse und/oder Prüfberichte der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- b) Erklärung über Anzahl der Mitarbeiter in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, insbesondere die Anzahl der Mitarbeiter, der mit der ausgeschriebenen Leistung betroffenen Geschäftsbereiche.
- c) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, dass die in den Vertragsbedingungen geforderten Haftpflichtversicherungen abgeschlossen werden.

Die Erklärungen dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft muss wirtschaftlich und finanziell in der Lage sein, den Auftrag zu erfüllen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Referenzliste der wesentlichen in den letzten drei Jahren vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erbrachten Leistungen, die mit den hier zu erbringenden Leistungen für die IuK-technischen Einrichtungen der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle vergleichbar sind, unter Angabe der Objekte, der Projektkosten, der Auftraggeber, der erbrachten Leistungen und der Leistungszeiträume sowie von Referenzen und Ansprechpartnern, insbesondere für Objekte mit einem vergleichbaren Projektvolumen zum Neubau, Ausbau oder Migration von Leitstellen. Vergleichbare Leistungen sind Leitstellen für Feuerwehr- und Rettungsdienst, für Polizei, für Werkfeuerwehr und Werksicherheitsdienste.
- b) Beschreibung über die technische Ausrüstung, den Entwicklungsumgebungen, den Fertigungsumgebungen, den Leistungen zu Service und Wartung sowie zur Gewährleistung der Qualität und Darstellung der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Bieters. Es müssen qualifizierte Techniker für die angebotenen Systeme für Service und Installation vorhanden sein. Der Bieter muss angeben, welche und wie viele Personalressourcen für das Projekt geplant sind.
- c) Angabe der technischen Leitung oder der technischen internen oder externen Stellen, die insbesondere mit der Qualitätskontrolle der Produkte und Dienstleistungen des Bieters beauftragt ist.
- d) Erklärung/Nachweis über Zertifizierungen durch eine Behörde oder amtliche Stelle, insbesondere für Leistungen zur Aufschaltung des digitalen BOS-Bündelfunksystem TETRA. Nachweis über vorliegende Zertifizierungen oder zumindest Erklärung des Bieters über ein ggf. laufendes Zertifizierungsverfahren und den Stand der Zertifizierungen/Prüfverfahren.
- e) Erklärung, das der Bewerber in der Lage ist, für die ausgeschriebenen Systeme Service-, Pflege-, Wartungs- und Instandsetzungsleistungen gemäß den Vergabeunterlagen zu erbringen.
- f) Dem Angebot ist Prospektmaterial (mit Beschreibungen und Fotografien), in dem die zu liefernden Artikel eindeutig gekennzeichnet und in Art und Ausführung klar erkennbar sind.
- g) Der Bieter hat einen erfahrenen Projektleiter zu benennen. Als erfahren gilt ein Projektleiter, wenn die Betreuung von mindestens 3 Projekten vergleichbare Ausstattung durchgeführt wurde.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 09.03.2012

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 22 EG VOL/A).
- Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA).
- Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf

17. Vorinformation: nein

18. Absendung der Bekanntmachung: 17.10.2011

11/106

Aufgebot eines Sparkassenbuchs

Es wurde folgendes Aufgebot eines Sparkassenbuchs beantragt:

Sparkassenbuch-Nr.

Kontoführende Stelle

335 1541986

Geschäftsstelle Vieringhausen

Der/die Inhaber(in) des oben aufgeführten Sparkassenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem am Donnerstag, den 19. Januar 2012, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, 19. Oktober 2011
 Stadtparkasse Remscheid
 Der Vorstand

11/107

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat November 2011 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	08.11.2011	Jugendrat	Remscheid, Alleestr. 66	18:00 Uhr
Mittwoch	09.11.2011	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen		17:30 Uhr
Mittwoch	09.11.2011	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V., Thüringsberg 7	17:30 Uhr
Donnerstag	10.11.2011	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	15.11.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	wird noch bekannt gegeben!	
Mittwoch	16.11.2011	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	17.11.2011	Ausschuss für Schule und Sport		17:00 Uhr
Dienstag	22.11.2011	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	wird noch bekannt gegeben!	17:00 Uhr
Dienstag	22.11.2011	Integrationsausschuss	Haus Lindenhof, Lindenhofstr. 13	17:00 Uhr
Dienstag	22.11.2011	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	23.11.2011	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	24.11.2011	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	24.11.2011	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	29.11.2011	Landschaftsbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	14:00 Uhr
Dienstag	29.11.2011	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V., Thüringsberg 7	17:00 Uhr
Dienstag	29.11.2011	Betriebsausschuss für die Remscheider Entsorgungsbetriebe	Remscheider Entsorgungsbetriebe, Nordstr. 48	17:00 Uhr

Stand: 07.10.2011

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Nachrufe

Herr Hans Rohrbach

verstarb am 23.09.2011 im Alter von 83 Jahren.

Er war fast 15 Jahre als Sachbearbeiter in der Lohnbuchhaltung
beim damaligen Personalamt der Stadt Remscheid tätig.

Herr Stadtamtmann a. D.

Jürgen Hoffeld

verstarb am 04.10.2011 im Alter von 57 Jahren.

Er war mehr als 36 Jahre in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung
Remscheid tätig, davon langjährig als Sachbearbeiter beim damaligen Rechtsamt.

Pressemitteilungen

Seminar „Mini-Blockheizkraftwerke: Heizungen, die auch Strom liefern“

Termin: Mittwoch, 16. November 2011
Uhrzeit: 18.30 bis 20.45 Uhr
Ort: VHS Remscheid, Elberfelder Str. 32
Referent: Dipl.-Ing. Peter Lückerath, Ingenieur und Energieberater
Kosten: pro Person 5 Euro

Eine Anmeldung wird erbeten bei der VHS, Tel. (0 21 91) 16 – 27 86 oder E-Mail vhs@remscheid.de oder im
Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid, Tel. (0 21 91) 16 – 33 13 oder E-Mail umweltamt@remscheid.de.

Seminar „Wege zum Niedrigstenergiegebäude“

Termin: Dienstag, 8. November 2011
Uhrzeit: 18.30 bis 20.45 Uhr
Ort: VHS Remscheid, Elberfelder Str. 32
Referenten: Dipl.-Ing. Michael Wehrmann, Architekt und Energieberater
Prof. Dr.-Ing. Mario Adam, FH Düsseldorf
Kosten: pro Person 5 Euro

Eine Anmeldung wird erbeten bei der VHS, Tel. (0 21 91) 16 – 27 86 oder E-Mail vhs@remscheid.de oder im
Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid, Tel. (0 21 91) 16 – 33 13 oder E-Mail umweltamt@remscheid.de.
